

## Verpflichtender Nachweis / Masernschutzimpfung Klasse 1 im Schuljahr 2022/2023

Liebe Eltern der zukünftigen Klassen 1 !

Zum 01.03.2020 ist das **neue Masernschutzgesetz** in Kraft getreten. Ziel ist es, die Masern langfristig weltweit auszurotten. Dazu ist es nötig, dass alle Menschen – insbesondere diejenigen, die nach dem Jahr 1970 geboren sind- **einen vollständigen Masernschutz nachweisen**, indem sie entsprechende Impfungen durchführen lassen bzw. belegen, dass ein Impfschutz besteht.

**Den Grundschulen wurde durch das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) des Landes NRW die Aufgabe übergeben, Sie als Eltern zu verpflichten, uns die Masernschutzimpfungen Ihres Kindes / Ihrer Kinder nachzuweisen.**

**Wir bitten Sie daher, uns  
den Impfausweis Ihres Kindes / Ihrer Kinder vorzulegen.**

Der Impfstatus Ihres Kindes / Ihrer Kinder wird dann an das Gesundheitsamt des Kreises Mettmann und – zu einem späteren Zeitpunkt auch an die weiterführende Schule, die Ihr Kind / Ihrer Kinder besuchen wird- weitergeleitet.

Sollten Sie dieser Pflicht nicht nachkommen,

- drohen Ihnen hohe **Bußgelder**. Wir sind verpflichtet, Eltern beim Gesundheitsamt zu melden, die uns die entsprechenden Unterlagen nicht vorlegen.
- Entfällt die evtl. schon erteilte Zusage eines **OGS-Platzes** für das Schuljahr 2020/2021

Bitte, achten Sie bei der Kontrolle der Impfausweise auch darauf, dass die **Masernschutzimpfung aus zwei Teilen** besteht, die in den Ausweisen auch in der Regel durch **2 gesetzte Kreuzchen** zu erkennen sind.

Im Interesse der Gesunderhaltung unserer Kinder und auch aller anderen Menschen, die sich bei Nichteinhaltung dieser gesetzlichen Pflichten mit einer möglicherweise tödlich endenden Krankheit infizieren können, bitten wir freundlich um Mitarbeit und Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Christopher Flor  
(Komm. Schulleiter)